

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche ~~-nicht öffentliche-~~ Sitzung des** Gemeinderates
der Stadt ~~Mark~~ Gemeinde Perwang am Grabensee
am 16. Februar 19 89, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- | | | |
|--|-----|------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Ludwig Renzl | | als Vorsitzender |
| 2. Walter Winzl | 17. | |
| 3. Elisabeth Buchwinkler | 18. | ✓ |
| 4. Josef Vitzthum | 19. | |
| 5. Friedrich Voggenberger | 20. | |
| 6. Theresia Sulzberger | 21. | |
| 7. Stefan Kreuzeder | 22. | |
| 8. Wilhelm Eidenhammer | 23. | |
| 9. Ludwig Chocholaty | 24. | |
| 10. | 25. | |
| 11. | 26. | |
| 12. | 27. | |
| 13. | 28. | |
| 14. | 29. | |
| 15. | 30. | |
| 16. | 31. | |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|------------------|-----|-----------------|
| Franz Höpflinger | für | Franz Kainz |
| Josef Aigner | für | Peter Kappacher |
| Peter Höflmaier | für | Elfriede Haberl |
| | für | |
| | für | |
| | für | |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

- | | |
|-----------------|------------------|
| entschuldigt: | unentschuldigt: |
| Franz Kainz | Karl Stockhammer |
| Elfriede Haberl | |
| Peter Kappacher | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

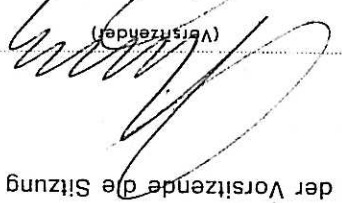
** Sanitätsausschusses


** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Genehmigung der Verhandlungsschritt über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschritt über die letzte Sitzung vom * wurden keine * - Einwendungen erhoben: * 29.09.1988, 27.10.1988, 15.12.1988 und 30.12.1988

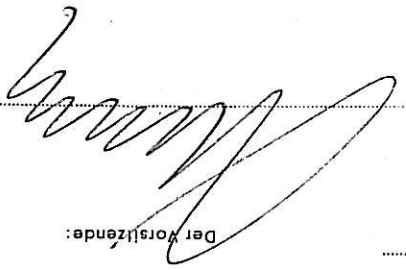
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.45 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeindevorstand)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschritt in der Sitzung vom 13. März 1989 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen ~~der beigelieferte Beschuß gefaßt wurde.~~

Perrang a.G., am 13. März 1989

Der Vorsitzende:


Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister, Vizebürgermeister – einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.02.1989 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht

wurde;

c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;

d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom * bis zur

heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindevorstand zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß

Einwendungen eingebracht werden können.

* 29.09.1988, 27.10.1988, 15.12.1988, 30.12.1988

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Errichtung des Ortschaftsweges Ölbruch; Änderung des Finanzierungsplanes.

Zum Bau des Ortschaftsweges Ölbruch hat die Gemeinde am 20.7.1987 ein Ansuchen bei der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich eingereicht, aus Bundes- und Landesmitteln einen Beitrag von 60 Prozent zu gewähren. Nachdem keine Antwort einlangte, wurde seitens der Gemeinde angenommen, daß dem Ansuchen stattgegeben wurde. Der Gemeinderat hat am 15. Okt. 1987 einen entsprechenden Finanzierungsplan beschlossen. Nach Rücksprache mit der Landwirtschaftskammer Anfang Jänner 1989 stellte sich heraus, daß nur 45% Förder-

kungen Verpackungsmaterialien erzeugen und die Umwelt belasten darf und dann, wenn die Probleme über den Kopf zu wachsen beginnen, die Bevölkerung für die Beseitigung und Sanierung zur Kasse gebeten wird. Es wird daher verlangt, daß für die verschiedenen Verpackungsmaterialien und Gebinde der Getränkeindustrie und der Milchwirtschaft eine Pfand eingeführt werde, und zwar in einer solchen Höhe, daß ein Wegwerfen dieser Verpackungen für den Konsumenten finanziell spürbar nachteilig ist.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Anregung des Amtes der Oö. Landesregierung betreffend Förderung der Katalysator-Nachrüstung.

Mit Schreiben vom 20.12.1988, U-EnUT-188/258-1988/Nb/B teilt das Amt der o.ö. Landesregierung mit, daß die Katalysator-Nachrüstung des Landes Oberösterreich bis 30.4.1989 verlängert wurde. Seit 1.8.1988 fördert das Land Oberösterreich zum Schutz der Umwelt vor Luftverunreinigung aus Kraftfahrzeugen die Nachrüstung von Gebrauchtwagen mit Katalysatoren mit einem Betrag von S 2000,-. Bisher haben sich schon sehr viele Gemeinden dazu entschlossen, zusätzlich zur Landesförderung einen Betrag zwischen S 500,- bis S 2000,- zuzuschließen.

Die Gemeinden werden eingeladen sich dieser Aktion anzuschließen.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Gemeinde schließt sich der Katalysator-Nachrüstaktion des Landes Oberösterreich an und fördert diese Aktion aus Gemeindemitteln mit S 500,- nach den Landesrichtlinien. Die Aktion endet mit 30.4.1989.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

ungsmittel bereitgestellt sind. Nach dieser Mitteilung stellte die Gemeinde sofort ein Ansuchen an das Präsidium der Landwirtschaftskammer um Aufstockung der Förderungsmittel. Mit Schreiben vom 24.01.1989 teilt die Landwirtschaftskammer für Oberösterreich mit, daß der Hauptausschuß der Landwirtschaftskammer in seiner Sitzung am 11. Jänner 1989 beschlossen hat, die Beihilfe auf 55 Prozent zu erhöhen. Es muß daher der Finanzierungsplan vom 15. Okt. 1987 geändert werden.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Aufgrund des Beschlusses des Hauptausschusses der Landwirtschaftskammer vom 11. Jänner 1989 wird folgender Finanzierungsplan festgesetzt:

Gesamtkosten	S	1,400.000,-
<u>Bedeckung:</u>		
Beitrag aus Bundes- und Landesmitteln 55%	S	770.000,-
Gemeindebeitrag 37,86%	S	530.000,-
Interessentenbeitrag 7,14%	S	100.000,-

Zur Bedeckung des Gemeindebeitrages sind Bedarfszuweisungsmittel zu beantragen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Verpachtung der Geschäftsräume an Frau Ritsch, Schneidermeisterin in Obertrum.

Frau Ritsch hat keinen Antrag auf Pachtung der Geschäftsräume gestellt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Behandlung der Anträge des Österr. Naturschutzbundes.

Mit Schreiben vom 27.12.1988 tritt der Österr. Naturschutzbund an die Gemeinden heran, ihn in folgenden Bemühungen zu unterstützen:

1) Atomkraftwerk Temelin:

Nur 100 km nördlich von Linz wird das größte Atomkraftwerk Mitteleuropas gebaut. Der erste Block soll im Juni 1993 in Betrieb gehen. Schon im Normalbetrieb werden radioaktive Emissionen durch nördliche Winde nach Österreich getragen. Ein Atomunfall hätte daher auch für Österreich unabsehbare katastrophale Folgen.

2) Einführung der 1,5-Liter-Kunststoffflasche:

Wie bekannt ist, wurde in diesem Jahr die 1,5-Liter-Kunststoffflasche für Getränke eingeführt. Da es sich hierbei um eine "Wegwerf-Flasche" handelt, wird sich im Lauf der Zeit ein gewaltiger Flaschen-Müllberg ansammeln. Dieser wird letzten Endes die Gemeinden treffen, da sie für die Müllabfuhr zu sorgen haben. Für diese Flaschen muß ein Pfand eingeführt werden, damit sie so wie andere Flaschen zurückgegeben werden.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

a) Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 16. Februar 1989, an Bundes- und Landesregierung.

Keine 50 km von der OÖ-NÖ Grenze entfernt entsteht in Temelin bei Budweis das größte Atomkraftwerk Mitteleuropas mit einer Leistung von insgesamt 4000 MW. Nach Studien der renomierten "Gruppe Ökologie Hannover" und der Umweltorganisation "Greenpeace" kommen bei diesem Reaktortyp WWER 1000 zu den bekannten tragischen Risiken der Atomtechnologie noch besondere Unsicherheitsfaktoren hinzu:

- Hohe Strahlenabgaben schon im Normalbetrieb
- Fehlende und mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen
- Klimaveränderungen durch die riesigen Mengen radioaktiven Wasserdampfes. Ein amtliches technisches Gutachten spricht sogar von einer Vervielfachung des Waldsterbens nördlich der Donau sowie einer Temperaturerhöhung um zwei Grad für die Umgebung, zu der etwa das Mühlviertel und das Waldviertel gezählt werden.

Aus all diesen Gründen spricht sich die Gemeinde Perwang am Grabensee energisch gegen den Bau dieses Riesen - AKWs aus und fordert Bundes- und Landesregierung auf, raschest alle völkerrechtlichen Schritte gegen Temelin zu ergreifen, sowie weitgehende Maßnahmen zu überprüfen.

Noch haben wird die Chance:

Der erste Reaktorblock soll im Juni 1993 in Betrieb gehen. Bis dahin können Politiker und Techniker aus Österreich der Tschechoslowakei Energiealternativen, Filtertechnik etc. anbieten, wovon auch die österreichische Wirtschaft, insbesondere VÖEST etc. profitieren würde.

b) Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 16. Februar 1989 an Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck:

Die Reaktoren 3 und 4 des Atomkraftwerkes Temelin sind offensichtlich für den Stromexport geplant. Ihre Dimension erhöht das Risiko dieses grenznahen AKWs. Gleichzeitig drohen die Planung und Errichtung der 380-KV-Stromschiene ERNSTHOFEN-TEMELIN, die gesundheitliche Risiken, sowie eine Verschandelung des Mühlviertels bedeuten würde.

Der Gemeinderat von Perwang am Grabensee ist der Auffassung, daß durch derartige Stromgeschäfte jeder österreichische Protest gegen das Atomkraftwerk Temelin unglaubwürdig wird.

Wir ersuchen daher Landeshauptmann Dr. Ratzenböck in seiner Funktion als Landeshauptmann, Aufsichtsratsvorsitzender der OKA und damit als Teil des Verbundkonzerns, der die Stromschiene bauen will, die STROMSCHIENE ERNSTHOFEN-TEMELIN zu verbieten und die Planung des Verbundes zu veröffentlichen!

c) Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 16. Februar 1989 an Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck und Umweltlandesrat Dr. Josef Pühringer:

In Oberösterreich werden derzeit mehrere Standorte auf ihre Eignung als Sondermülldeponien untersucht. Zur gleichen Zeit wurde errechnet, daß die Sanierung der früher angelegten "wilden Mülldeponien" einen derart hohen Finanzaufwand erfordern wird, daß die Konsumenten eine eigene "Müllsteuer" hiefür entrichten werden müssen. In diese Entwicklung paßt, daß von der Verpackungsindustrie die Erzeugung der Kunststoffflaschen (Wegwerfflasche) für alle Getränke begonnen wird. Es geht nicht an, daß die Industrie ohne Beschrän-